

# RS Vwgh 2000/2/22 96/14/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §111 Abs1;

BAO §164;

### Rechtssatz

Reagiert der Abgabepflichtige auf die Aufforderung zur Vorlage von Unterlagen mit dem Verlangen, die Einsicht in seinen Räumen durchzuführen, so hat die Abgabenbehörde die Möglichkeit (etwa durch Zwangsstrafen) deren Vorlage in den Amtsräumen zu erzwingen, wenn die Interessen an der Vorlage jenen des Abgabepflichtigen, die Unterlagen nicht vorzulegen, überwiegen sollten (Hinweis Ritz, BAO-Kommentar/2, Tz 2 zu § 164).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996140079.X04

### Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)